

Real I.S. BGV IX Europa

Zusammenfassung der Anlegerrechte

Stand: 10.08.2022

Die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement (im Folgenden „Real I.S. AG“) legt in ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft des Immobilien-Sondervermögens Real I.S. BGV IX Europa (im Folgenden auch „Sondervermögen“) nachfolgende Informationen offen.

Allgemeine Hinweise

- Dem Anleger stehen für das Sondervermögen neben den gesetzlich geforderten Verkaufsunterlagen regelmäßig auch Werbeunterlagen (z. B. Präsentationen, Termsheets, Webseite) zur Verfügung. Diese Werbeunterlagen dienen ausschließlich Vertriebs- und Marketingzwecken. Die Werbeunterlagen sind weder vertraglich bindend, noch sind sie ausreichend, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
- Alleinverbindliche Grundlage für den Kauf von Anteilen an dem Sondervermögen sind dessen Verkaufsunterlagen. Diese bestehen aus den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen, dem Informationsdokument gegenüber semi-professionellen und professionellen Anlegern, den wesentlichen Anlegerinformationen für semi-professionelle Anleger, dem letzten veröffentlichten Jahresbericht sowie dem aktuellen Finanzreporting und der Geschäftsordnung des Anlageausschusses. Die Verkaufsunterlagen und den aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreis können Sie in deutscher Sprache kostenlos bei der Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, Innere Wiener Straße 17, 81667 München erhalten. Eine Entscheidung über den Erwerb eines Anteils an dem Sondervermögen sollte erst nach Erhalt und Durchsicht der vorgenannten Dokumente sowie nach vorheriger Rechts-, Steuer- und Anlageberatung erfolgen. Eine Rückgabe von Anteilen ist erst nach der 11-monatigen Rücknahmefrist möglich.
- Da das Sondervermögen ökologische Merkmale bewirbt, stehen für die Entscheidung über den Erwerb eines Anteils zusätzlich die Angaben gem. Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) zur Verfügung. Die [Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung](#) finden Sie auf der Webseite des Fonds [Real I.S. BGV IX Europa - Real I.S. \(realisag.de\)](#).

Rechtsdurchsetzung

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft wird die Real I.S. AG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage in dieses Sondervermögen unterliegen deutschem Recht. Zur Durchsetzung ihrer Rechte können Anleger den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten beschreiten. Die Vollstreckung von gerichtlichen Urteilen richtet sich nach der Zivilprozessordnung, ggf. dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung bzw. der Insolvenzordnung. Da die Real I.S. AG inländischem Recht unterliegt, bedarf es keiner Anerkennung inländischer Urteile vor deren Vollstreckung.

Anlegerbeschwerden

Die Real I.S. AG hat wirksame und transparente Verfahren zur angemessenen und unverzüglichen Bearbeitung von Beschwerden eingerichtet. Unter Beschwerde ist jede Äußerung der Unzufriedenheit, die ein Anleger (Beschwerdeführer) an die Real I.S. AG richtet, zu verstehen.

Die Verantwortlichkeit des Beschwerdemanagements liegt bei den Geschäftsführungen der Real I.S. AG. Die Zuständigkeit für die Beantwortung eingehender Beschwerden richtet sich nach deren Inhalt. Die Bearbeitung einer Beschwerde ist für die Anleger des Sondervermögens kostenfrei. Beschwerden werden un-

verzüglich beantwortet, d.h. innerhalb einer nach den Umständen des Einzelfalles zu bemessenden Prüfungs- und Überlegungsfrist. Wir gehen davon aus, dass die Bearbeitungszeit bei nicht komplexen Sachverhalten in der Regel zehn Bankarbeitstage beträgt. Sind längere Nachforschungen notwendig, erhalten Sie eine Zwischeninformation zum Bearbeitungsstand. Jede Beschwerde sowie die zur Abhilfe getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert. Für die Einreichung einer Beschwerde ist keine bestimmte Form vorgeschrieben.

Ihre Beschwerde richten Sie bitte an institutionelle.kunden@realisag.de.